



WECHSELSEITIGE HILFSGESELLSCHAFT
SOCIETÀ DI MUTUO SOCCORSO



Raiffeisen Gesundheitsfonds "Sozialgenossenschaft"

Fonds für ergänzende Gesundheitsfürsorge
Jährlicher Mitgliedsbeitrag 60,00 Euro

Mitarbeiter von Unternehmen, die das gegenseitige Übereinkommen unterzeichnet haben;
in Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit dem Raiffeisenverband Südtirol
(Art. 51 Absatz 2 Buchstabe a des D.P.R. 917/86)

Bereich - Fachärztliche öffentliche oder private Leistungen

1. Private fachärztliche Untersuchungen

- 100 % des Beitrags an den gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (Ticket);
- 50 % des selbstbezahlten Steuerbelegs mit einem Maximalbetrag von **35,00 Euro** pro Untersuchung, die in privaten Gesundheitseinrichtungen oder von freiberuflichen Ärzten in öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt wurde.

Es werden maximal **drei Untersuchungen** pro Kalenderjahr anerkannt. Bei Schwangerschaft sind zwei weitere Untersuchungen bezüglich der Gynäkologie und der Geburtshilfe anerkannt.

2. Untersuchungen der instrumentellen Hochdiagnostik

- 100 % des Beitrags an den gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (Ticket);
- 50 % des selbstbezahlten Steuerbelegs mit einem Maximalbetrag von **50,00 Euro** pro Untersuchung, die in privaten Gesundheitseinrichtungen oder von freiberuflichen Ärzten in öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt wurde.

Als instrumentelle Hochdiagnostik gelten: Angiografie – Magnetresonanz (MR) – Szintigrafie – Tomografie mit Emission von Positronen – Computertomografie (CT).

3. Untersuchungen der Hochspezialisierung

- 100 % des Beitrags an den gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (Ticket);
- 50 % des selbstbezahlten Steuerbelegs mit einem Maximalbetrag von **50,00 Euro** pro Untersuchung, die in privaten Gesundheitseinrichtungen oder von freiberuflichen Ärzten in öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt wurde.

Als instrumentelle Hochspezialisierung gelten: Ecocardio-colordoppler – Echokardiografie – Dopplerecodoppler – Elektromyographie – Mammographie – Knochendichtemessung – Chorionzottenbiopsie.

Bereich - Zahnheilkunde

4.1 Vertragsgebundene Zahnheilkunde

- 50 % der Röntgenaufnahme oder anderer digitaler Aufnahme mit maximal **40,00 Euro** pro Kalenderjahr;
- 40,00 Euro** für die einflächige oder mehrflächige Füllung pro Zahn für einen Zahn; nicht wiederholbar innerhalb vier Jahre für den gleichen Zahn;
- 40,00 Euro** für Chirurgische Extraktion eines Zahnes oder einer Wurzel; nicht wiederholbar innerhalb vier Jahre für den gleichen Zahn;
- 40,00 Euro** Einschnitt aufgrund von Abszess und nachfolgende Behandlung; nicht wiederholbar innerhalb eines Jahres für den gleichen Quadranten;

4.2 Zahnpflege bei öffentlichen sanitären Strukturen

Sofern sich das Mitglied an die Zahnheilkundeabteilung des Landesgesundheitsdienstes wendet, werden folgende Leistungen anerkannt:

- 100 % des Beitrags an den gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (Ticket);
- 50 % des selbstbezahlten Steuerbelegs der durchgeführten Leistungen.

Die Unterstützung unter **Punkt 4.1 und 4.2** wird bis zu einem Maximalbetrag von **600,00 Euro** pro Kalenderjahr gewährt.

4.3 Zahnbehandlung aufgrund von Unfall

Dem Mitglied wird im Falle eines Unfalles, der eine Zahnbehandlung nach sich zieht, die folgende Unterstützung anerkannt:

- 100 % des Betrages an den gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (Ticket);
- 50 % der Steuerbelege.

Die Unterstützung wird bis zu einem Maximalbetrag von **1.000,00 Euro** pro Unfall gewährt.

Bereich - Krankenhausaufenthalt

5.1 Unterstützte chirurgische Eingriffe in ÖFFENTLICHEN Strukturen (Verzeichnis Anlage "A")

Im Falle, dass das Mitglied einem großen chirurgischen Eingriff unterzogen wird, wobei als solche die in der **Anlage „A“** angeführten Eingriffe zu verstehen sind, hat das Mitglied Anspruch auf folgende Leistungen:

- a) **100 %** des Steuerbelegs für fachärztliche Untersuchungen, diagnostische und Laboruntersuchungen in den **120 Tagen** vor der Einlieferung und die für den Eingriff selbst erforderlich sind, für einen Höchstbetrag von **600,00 Euro** pro Eingriff;
- b) **100 %** des Steuerbelegs für fachärztliche Untersuchungen, diagnostische und Laboruntersuchungen, Physiotherapie und Rehabilitationsbehandlungen, Ankauf Kauf oder Miete von Prothesen oder Sanitätsgeräten in dem **120 Tagen nach** dem Eingriff, für einen Höchstbetrag von **600,00 Euro** pro Eingriff;
- c) **80 %** der Kosten für Krankentransport mit sanitärem Fahrzeug bis zum maximalen Betrag von **1.000,00 Euro**.

5.2 Betreuung bei Krankenseinlieferung (Begleiter)

Unterstützungen für Beistand bei Krankenseinlieferung (Begleiter) entsprechend:

- a) **30,00 Euro** pro Tag in Italien;
- b) **50,00 Euro** für die Einlieferung in eine Krankenanstalt, die im Ausland liegt.

Die Unterstützung wird für bis zu **30 Tage** anerkannt.

Bereich – Kuren

6. Onkologische Behandlungen

Im Falle, dass das Mitglied ambulant oder in der Tagesklinik einer Strahlentherapie, Chemotherapie oder einer onkologischen Behandlung unterzogen wird, hat das Mitglied Anspruch auf **30,00 Euro** für jeden Behandlungstag.

Bereich – Hauskrankenpflege

7. Unterstützung für Hauskrankenpflege

12,00 Euro pro Stunde bis zu maximal **104 Stunden** pro Kalenderjahr, im Falle von vorübergehenden oder permanenten durch Behinderung verursachten Krankheiten, bei denen Behandlungen zu Hause notwendig sind.

Für eine korrekte Interpretation der oben angeführten Leistungen verweisen wir auf die Durchführungsbestimmung des entsprechenden Fonds für ergänzende Gesundheitsvorsorge (www.raiffeisengesundheitsfonds.it).